

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 19.11.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Fachdienst Zentrale Verwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☒	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☐ ☒	Vorlage-Nr. 2009/0509 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Zuwendungsvertrag zwischen der Wissenschaftsstadt Darmstadt und dem
Nachbarschaftsverein Eberstadt Süd e.V. über die Finanzierung der offenen Kinder-
und Jugendarbeit

Vorlage vom: 30.10.2009

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt dem Abschluss des Vertrages zu.
2. Die notwendigen Haushaltsmittel stehen unter der Kostenstelle 051-004-1011, SK 7128000, Kostenträger 3660-10 haushaltsneutral zur Verfügung.

Anlagen: Vertragsentwurf NBV
Kontrakt

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 30.10.09:

Die Trägerkonferenz „Offene Kinder- und Jugendarbeit Eberstadt-Süd“ schloss mit Datum vom Dezember 1995 einen Kontrakt über die Rahmenbedingungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Eberstadt-Süd. Der Trägerverbund (Internationaler Bund, Evangelische Kirche, Nachbarschaftsverein und Wissenschaftsstadt Darmstadt) verständigte sich über Ziele und Inhalte und deren Umsetzung im Rahmen der Einrichtung „Kinderhaus Paradies“ (siehe Anlage).

Der Nachbarschaftsverein ist personell mit einer Vollzeitkraft involviert, die von der Wissenschaftsstadt Darmstadt finanziert wird, über deren Höhe jedoch keine vertraglichen oder sonstige Regelungen vorhanden sind. Vertragspartner des entsprechenden Arbeitsvertrages sind die Arbeitnehmerin und der Nachbarschaftsverein.

In den vergangenen Jahren stieg der finanzielle Aufwand stetig ohne dass die finanziellen Grundlagen haushalterisch nachzogen. Die über den Haushaltsansatz hinaus benötigten Mittel wurden durch Umschichtungen und Einsparungen aus dem Budget der Sozialverwaltung/des Jugendamtes erwirtschaftet.

Nunmehr ist beabsichtigt, mittels vertraglicher Regelung, die Finanzierung auf jährlich 46.500,00 Euro festzuschreiben, um so die finanzielle Belastung der Wissenschaftsstadt Darmstadt auf Dauer planbar zu gestalten. Aufgrund des Kontraktes, den die Wissenschaftsstadt Darmstadt bereits heute bindet, stellt der konkrete Vertrag keine Festschreibung einer freiwilligen Leistung dar, er begrenzt den Aufwand jedoch auf Dauer und trägt so zur HH-Konsolidierung bei. Der Vertrag ist mit dem Träger abgestimmt. Personalkosten, die über den Förderbetrag hinausgehen, muss der Nachbarschaftsverein über Eigenmittel finanzieren.

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen unter der Kostenstelle 051-004-1011, SK 7128000, Kostenträger 3660-10 haushaltsneutral zur Verfügung.

Darmstadt, 30.10.09
590-ht

Dezernat V

Jochen Partsch
Stadtrat